

Kreistagsdrucksache Nr. 039/21

AZ. 41/130.043

Tagesordnungspunkt

Bestellung eines Stellvertreters für den Kreisbrandmeister

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 05.05.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.05.2021

Beschlussvorschlag:

Herr Sebastian Raudszus, Feuerwehrkommandant der Stadt Rottenburg am Neckar, wird mit Wirkung vom 07.07.2021 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes bis zum 06.07.2026 zum weiteren Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt.

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister hat drei gleichberechtigte Stellvertreter, deren Amtszeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen.

Am 06.07.2021 läuft die Amtszeit von Herrn Peter Eisele als Stellvertreter ab. Bei seiner Wahl war er Feuerwehrkommandant der Stadt Rottenburg am Neckar und wechselte im Laufe der Amtszeit als hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger zur Feuerwehr Tübingen. Traditionell werden als Stellvertreter des Kreisbrandmeisters die hauptamtlichen Kommandanten der Feuerwehren der drei Großen Kreisstädte Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen berufen, so dass einerseits gute Vertretungsmöglichkeiten bestehen und andererseits jede Stützpunktfeuerwehr im Landkreis einen Stellvertreter stellt. Herr Raudszus ist seit Herbst 2018 Feuerwehrkommandant in Rottenburg und absolviert derzeit seinen Aufstiegslehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Er ist derzeit noch in Altensteig wohnhaft, wohnt aber im Landkreis Tübingen, wenn er in Rottenburg zum Dienst eingeteilt ist.

Herr Raudszus ist mit seiner Bestellung einverstanden und wird sich in der Sitzung des Kreistags dem Gremium vorstellen. Die Feuerwehrkommandanten der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen wurden am 14. April 2021 nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz zu der Bestellung angehört. Die anwesenden Kommandanten haben einstimmig der Bestellung von Herrn Raudszus zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zugestimmt.

Verfahren:

Die Bestellung erfolgt durch geheime Wahl; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Raudszus ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt 2021 sind auf Seite 192 für die Aufwandsentschädigungen aller 3 Vertreter des Kreisbrandmeisters insgesamt 7.200 € bei Produktgruppe 1260-1 „Brandschutz“ unter den „Sonstigen Aufwendungen“ (Nr. 18) eingeplant.